

Grabräumungen Friedhofanlage

Nachdem die Grabruhe abgelaufen ist, hat das Bestattungsamt, gestützt auf § 23 und § 25 des Bestattungs- und Friedhofreglementes, die Räumung der folgenden Gräber beschlossen:

**Sarggräber von 2000 bis 2001
(Ineichen Gertrud bis Fischer Franz),
südöstlich der Kirche**

In den betroffenen Grabreihen werden entsprechende Hinweise angebracht. Falls die Angehörigen Bedarf haben am Grabstein oder den Pflanzungen, sind diese

bis spätestens 31. März 2026

abzuräumen und aus dem Friedhof zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Gemeinde über nichtbeseitigte Grabsteine, Einfassungen und Pflanzungen.

5621 Zufikon, 28. November 2025

Bestattungsamt Zufikon